



Statuten für die Verleihung der Förderpreise des VEREINS DEUTSCHER INGENIEURE VDI – Rheingau-Bezirksverein e. V.

Präambel

- (1) Der VDI Rheingau-Bezirksverein e.V. verleiht alljährlich Studentinnen / Studenten oder Absolventinnen / Absolventen der **Hochschulen / Universitäten** im Bereich des VDI – Rheingau-Bezirksvereins **Förderpreise, die aus einem Geldbetrag und einer Urkunde bestehen.**

Die bewerteten Leistungen werden in den Fakultäten bzw. Fachbereichen mit ingenieur- oder naturwissenschaftlichem Bezug, wie zum Beispiel

Maschinenbau, Elektrotechnik, Umweltwissenschaften und Verfahrenstechnik, Naturwissenschaften, Biowissenschaften, Informatik und Mathematik,
Bauingenieurwesen und Vermessungstechnik,
Agrartechnik (Landwirtschaft und Weinbau,
Wirtschaftingenieurwesen

oder ähnlichen Studiengängen erbracht.

Mit der Vergabe der Förderpreise sollen hervorragende ingenieur- bzw. naturwissenschaftliche Leistungen während des Studiums und in der Abschlussarbeit gewürdigt werden. Auch soll dieser Preis ein Anreiz für nachfolgende Studierende sein.

Synergieeffekte durch Veröffentlichung der bewerteten Gesamtleistung in der Region einerseits und Bekanntwerden der Preisträgerinnen / Preisträger andererseits sind mit der Preisverleihung beabsichtigt und werden vom Bezirksverein konsequent gefördert.

Mit dieser Anerkennung studentischer Leistungen soll ein Beitrag zur Förderung des ingenieur- und naturwissenschaftlichen Nachwuchses erbracht werden.

- (2) Die Förderpreise des VDI – Rheingau-Bezirksvereins e. V. werden einmal im Jahr an Absolventinnen / Absolventen der teilnehmenden Hochschulen aus dem Bereiche des VDI - Rheingau Bezirksvereins e.V. vergeben.

§1 Auswahlkriterien

Die Förderpreise des VDI – Rheingau Bezirksverein e.V. werden verliehen für hervorragende Gesamtleistungen mit ingenieur-/ naturwissenschaftlichem Schwerpunkt während des Studiums. Unter hervorragenden Gesamtleistungen werden überdurchschnittliche Gesamtnote, zeitoptimales Studium und überdurchschnittliche Leistungen bei der Erarbeitung und Anfertigung studentischer Arbeiten mit

- einem hohen kreativ-schöpferischen Anteil
- einer interdisziplinären, ganzheitlichen Herangehensweise bei der Lösung der Aufgabe
- innovativem, ingenieur- und/oder naturwissenschaftlichem Charakter
- überzeugender Darstellung in Text und Bild
- beispielhafter äußerer Form

verstanden.

Dazu kann auch das Engagement in der Hochschulselbstverwaltung und bei der fachlichen Unterstützung der Kommilitonen gehören.

§ 2 Auswahl der Preisträgerinnen / Preisträger

- (1) Für die teilnehmenden Fachbereiche / Fakultäten der jeweiligen Hochschulen schlagen die zuständigen Dekaninnen / Dekane am Ende des Wintersemesters unter Einbeziehung des vorherigen Sommersemesters eine Kandidatin / einen Kandidaten für die Preisvergabe vor und begründen die Auswahl.

Können für einzelne Fachbereiche / Fakultäten, für die alljährlich Anfang März vorgesehene Preisverleihung nicht das direkt beendete Wintersemester und das direkt vorangegangene Sommersemester Berücksichtigung finden, so werden die Vorschläge aus dem Wintersemester des Vorjahres gebildet.

- (2) In der Regel sollen die Preise ungeteilt verliehen werden.
- (3) Wird in einem Jahr keine Preisträgerin / kein Preisträger ausgewählt, entscheidet der VDI – Rheingau Bezirksverein e. V. über die Verwendung des verfügbaren Betrages.
- (4) Die Nennungen sind bis zu der Verständigung der Preisträgerinnen / Preisträger streng vertraulich zu behandeln.
- (5) Mehrfachprämierungen durch andere Preisverleihungen oder Würdigungen sind nicht ausgeschlossen.
- (6) Die zusammen mit den einzelnen Vorschlägen einzureichenden Unterlagen, die Einreichungstermine und die Bestandteile der Begründung werden in einer zu den Statuten separaten Absprache festgelegt

§ 3 Entscheidungsgremium

- (1) Der VDI – Rheingau Bezirksverein e.V. bildet einen Auswahlausschuss, dessen Aufgabe es ist, die alljährliche Auswahl der Preisträgerinnen / Preisträger zu treffen.
Die Vorauswahl der Kandidaten der jeweils teilnehmenden Hochschulen sollte bereits durch ein Gremium mehrerer Fachbereiche / Fakultäten nach eingehender Diskussion und Abwägung auf Basis der festgelegten Kriterien durch die Dekaninnen / Dekane erfolgen.
- (2) Je Fachbereich/Studienbereich können maximal 2 Kandidaten vorgeschlagen werden.
- (4) Der Auswahlausschuss des VDI – Rheingau Bezirksverein e.V. besteht aus 5 Personen. Er bildet sich aus den beiden Vorsitzenden, dem Geschäftsführer, dem zuständigen Mitglied für Kontakte zu den Hochschulen und einem von Vorstand ausgewählten Mitglied des erweiterten Vorstandes.

- (4) Der Auswahlausschuss kann sich sachverständiger Hilfe bedienen, so z. B. eines Vertreters der einreichenden Hochschule.

§ 4 Auslobung

Der einzelne Förderpreis des VDI – Rheingau Bezirksverein e.V. besteht aus einer Urkunde und einem Scheck über den Geldbetrag von 500.- EURO.

§ 5 Form der Verleihung

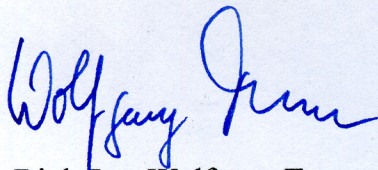
Die Verleihung erfolgt durch den VDI – Rheingau Bezirksverein e. V. im Rahmen der Ehrungen bei seiner alljährlich - Anfang März - stattfindenden Mitgliederversammlung.

§ 6 Verfahren

- (1) a) Die Förderpreise werden nach einer Laudatio der Preisträgerin / dem Preisträger überreicht.
b) Der VDI – Rheingau Bezirksverein e. V. übernimmt für die einzelnen Preisträger die Kosten für eine Mitgliedschaft im Verein Deutscher Ingenieure für jeweils ein Jahr (12 Monate).
- (2) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die vorliegenden Statuten können jederzeit vom VDI Rheingau - Bezirksverein e.V. geändert werden.

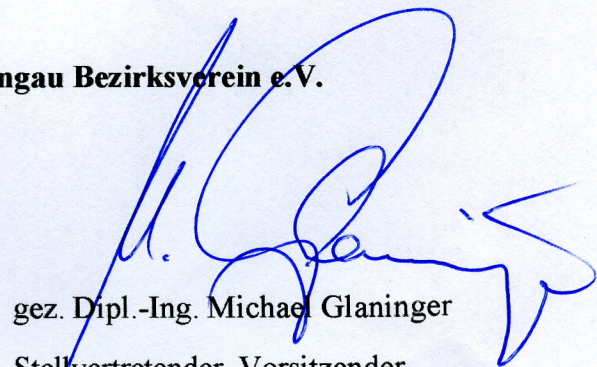
Wiesbaden, den 30. 11 .2010

Der Vorstand VDI –Rheingau Bezirksverein e.V.



gez. Dipl.-Ing. Wolfgang Truss

Vorsitzender



gez. Dipl.-Ing. Michael Glaninger

Stellvertretender Vorsitzender